



Stadt Zürich
Schule Leutschenbach



Schule Leutschenbach

Förderkonzept



Bild: © Kurihara Takuya, Berlin

Schuljahr 2023/24

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	3
2 Förder- und Unterstützungsangebote	4
2.1 Angebote in der Verantwortung der Schule	4
2.1.1 Integrative Förderung (IF)	4
2.1.2 Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)	7
2.1.3 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)	9
2.1.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	10
2.1.5 Aufgabenstunden (IL)	12
2.1.6 Logopädie	12
2.1.7 Psychomotorik	13
2.1.8 Schulsozialarbeit (SSA)	13
2.1.9 Musikalische Grundausbildung (MGA)	14
2.1.10 Klassenassistenz	14
2.2 Die Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen	15
3 Schulinterne Gremien und Sitzungsgefässe	15
3.1 Das Pädagogische Team (PT)	16
3.3 Das Interdisziplinäre Team (IDT)	17
3.3.1 Aufgaben und Kompetenzen des IDT	18
3.4 Fachgruppe Förderlehrpersonen	20
3.5 Das Unterrichtsteam (UT)	20
4.1 Externe Beratungsmöglichkeiten	20
4.1.1 Fachzentrum Schwamendingen	21
4.2 Interne Fachberatung Sonderpädagogik	21
5. Förderzyklus	22
5.1 Kompassinstrumente 1-10	23
5.1.1 Übersicht Ablage der Kompassinstrumente	24
5.2 Ablauf Förderzyklus Schule Leutschenbach: Timeline	26
6. Verschiedene Berufsrollen und ihre Aufgaben	31
7. Datenschutz	31

8. FAQ (unvollständig).....31

1 Grundlagen

Die Tagesschule Leutschenbach gehört zum Schulkreis Zürich-Schwamendingen. Im Schuljahr 23/24 werden an unserer Schule in 32 Klassen ca. 640 Kinder und Jugendliche von über 100 Lehr- und Betreuungspersonen unterrichtet und betreut.

Zur Tagesschule Leutschenbach gehören:

- 8 Klassen des Kindergartens (davon 1 Integrativer Kindergarten)
- 9 Klassen der Unterstufe
- 8 Klassen der Mittelstufe
- 7 Klassen der Sekundarstufe
- 4 Horte

An der Schule Leutschenbach werden ausserdem 3 Klassen der Heilpädagogischen Schule unterrichtet. Die Regelschule und die separierte HPS veranstalten mindestens zwei gemeinsame Anlässe pro Jahr.

An unserer Schule werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler, auch Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Bildungsbedarf, vom Kindergarten bis zur 9. Klasse integrativ beschult. Aufgrund der kulturellen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen ist die Vielfalt der Lernenden in der Schule Leutschenbach sehr gross. Als QUIMS-Schule sind wir uns dieser grossen Heterogenität bewusst und sehen sie als Chance. Wir sehen unseren gesellschaftlichen Auftrag darin, alle uns zugeteilten Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in einer vielfältigen Gesellschaft vorzubereiten.

Für die erfolgreiche Integration aller Kinder und Jugendlichen sind die Bereiche Unterricht und Betreuung von entscheidender Bedeutung. In der Zusammenarbeit der beiden Bereiche wird den Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche Bildung sowie die Förderung der vier Kompetenzbereiche Fach-, Selbst-, Sozial- sowie Methodenkompetenzen ermöglicht.

In der Tagesschule stehen das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen, die Förderung der Gemeinschaft sowie die Förderung des Lern- und Schulerfolgs aller Schülerinnen und Schüler im Zentrum. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten alle Mitglieder des Teams und weitere involvierte Fachpersonen eng zusammen und tragen gemeinsam die Verantwortung dafür.

Die Grundhaltung aller in der Tagesschule Leutschenbach arbeitenden Personen ist im Leitbild formuliert. Im Kodex der Tagesschule haben wir Engagement, Verantwortung, Vertrauen, Achtsamkeit, Toleranz und Humor als Haltung- und Verhaltensziele für unseren Lebensraum Schule definiert.

In den 4Jahres-Zielen der Schulentwicklung wird die integrative Förderung von SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen verankert.

2 Förder- und Unterstützungsangebote

2.1 Angebote in der Verantwortung der Schule

Die Schule Leutschenbach möchte sämtliche Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem Entwicklungs- und Lernstand optimal in ihren schulischen und sozialen Kompetenzen fördern.

Entwicklungsprozesse verlaufen sehr individuell und benötigen daher auch ein differenziertes Angebot an Unterstützungs- und Fördergefässen. Im Folgenden werden die einzelnen Angebote in ihrer Funktion kurz beschrieben. Die Zuteilungsprozesse und die Ressourcen werden erläutert.

2.1.1 Integrative Förderung (IF)

Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) im Klassenverband begleitet und gefördert. Das Ziel ist, dass für alle Kinder eine möglichst hohe soziale und schulische Teilhabe gewährleistet wird. Dies stärkt im Sinne einer systemisch-ganzheitlichen Betrachtungsweise das gegenseitige Vertrauen, den Respekt und die Kompetenzen aller im schulischen und privaten Kontext beteiligten Personen.

Die Schule Leutschenbach ist bestrebt, inklusive Strukturen für alle Schülerinnen und Schüler auf allen die Schule betreffenden Ebenen zu schaffen. Die Integrative Förderung ist dabei ein wichtiges Element.

2.1.1.1 Kompetenzen, Aufgaben und Ziele der Förderlehrperson im Rahmen der IF

Die Förderlehrpersonen sind gemeinsam mit den Klassen- und den Fachlehrpersonen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen verantwortlich. **Für das Gelingen der IF sind u.a. folgende Voraussetzungen erforderlich:**

- Der Unterricht in der Regelklasse ist auf methodisch-didaktischer und organisatorischer Ebene auf integrative und individualisierende Lernförderung der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich 2011)
- Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der SHP ist für das Gelingen der IF zentral (ebd.)

Die Förderlehrpersonen an der Schule Leutschenbach sind in der Regel entsprechend ausgebildete Fachpersonen. Sie haben fundierte Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Integrative Didaktik und Methodik
- Förderung von Schülerinnen und Schülern in schwierigen Schulsituationen
- Strategien und Wissen in Bezug auf Lernprozesse
- Förderdiagnostik und Förderplanung
- Begleitung und Dokumentation von Lernprozessen bei Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten oder Hochbegabung

Die Hauptaufgaben, welche den Förderlehrpersonen in der IF zukommen, sind vielfältig und durch die Bildungsdirektion des Kanton Zürich, die Behörde, die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) und weitere Institutionen definiert. **In allen Aufgaben und Tätigkeiten der Förderung von Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf lassen sich Förderlehrpersonen von einer integrativen Grundhaltung und einem professionellen Verständnis leiten.**

Die Förderlehrperson ist bestrebt und befähigt, Handlungsansätze entsprechend ihrer Kompetenz aufzuzeigen und umzusetzen. Sie geht von folgender Leitfrage aus: **«*Wie kann die Aktivität und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler in sämtlichen ICF¹-Bereichen optimal ermöglicht werden?*»**

Die Hauptaufgabenbereiche der Förderlehrpersonen sind:

- **Diagnostik:** Erhebung förderdiagnostischer Daten als Grundlage für die Förderplanung und Evaluation der Lehr- und Lernprozesse
- **Unterricht:** Umsetzung integrativer Didaktik und Methodik im Einzel- und Kleingruppensetting und mit der Klassenlehrperson zusammen im Klassenverband
- **Umgang mit herausforderndem Verhalten:** Sozioemotionale Förderung, sonderpädagogische Interventionen, etc.
- **Beratung:** Einbringen von Fachwissen im Umgang mit herausfordernden Situationen, Expertise im Bereich Binnendifferenzierung

¹ ICF = *International Classification of Function*

2.1.1.2 Vorgaben bei der Umsetzung des IF-Unterrichts

Die **Umsetzung individueller Zielsetzungen im Unterricht** ist das Kernelement der Integrativen Förderung. Hierzu gibt die Schule Leutschenbach unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben Leitlinien vor. Es gelten demnach folgende Grundsätze:

- Der Unterrichtsgegenstand, mit welchem sich Schülerinnen und Schüler in der IF befassen, entspricht **thematisch grundsätzlich dem Unterrichtsgegenstand der Klasse**. Abweichende thematische Inhalte müssen pädagogisch sinnvoll begründet werden. **Achtung:** *Die Diskrepanz zwischen des Lernniveaus zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ist kein Kriterium für thematisch vom Klassenstoff abweichende Lerninhalte!*
- Der Unterricht findet grundsätzlich **im integrativen Setting**, d.h. im Klassenverband statt. Die Separation einzelner Schülerinnen und Schüler muss pädagogisch sinnvoll begründet werden und darf nicht mehr als die Hälfte des gesamten, an der Klasse erteilten Förderunterrichts betragen (IF/DaZ)
- Der Unterricht wird mit den jeweiligen Klassen- und Fachlehrpersonen gemeinsam vor- und nachbesprochen
- Die Verantwortlichkeiten zwischen KLP und FLP sind geklärt

2.1.1.3 Förderplanung: Kompassinstrument 8

Die Förderplanung ist das professionelle Kernelement jeder Förderlehrperson und Basis jeder sonderpädagogischen Massnahme für die individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf, individuellem Förderbedarf oder bei angepassten Lernzielen (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2011).

2.1.1.3.1 Einsatz Förderplanungen an der Schule Leutschenbach

Förderplanungen werden als Arbeitsinstrument im integrativen Unterricht angesehen und im Rahmen gemäss der individuellen Jahresarbeitszeit verfasst. Die Förderplanung leitet sich vom Protokoll des Schulischen Standortgesprächs, KI3, ab. Sie wird regelmässig erneuert und mit den beteiligten Lehr- und Betreuungspersonen besprochen (vgl. Kap. 5.2, Timeline Förderzyklus). Die SL kann bei Bedarf und auf Wunsch das Erstellen einer Förderplanung anordnen und Einsicht nehmen. Eine Förderplanung muss zwingend verfasst werden, wenn

- eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen eines ISR-Settings beschult wird (besonderer Bildungsbedarf)
- eine Schülerin oder ein Schüler angepasste Lernziele hat in einem oder mehreren Bereichen der ICF (Kompassinstrument 2)

2.1.2 Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)

Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung, einer Lernbehinderung (z. Bsp. Einer Spracherwerbsstörung), eines bestimmten psychosozialen Kontexts oder aus anderen Gründen mit den Unterstützungs- und Fördermassnahmen des integrativen Förderunterrichts Einschränkungen in ihrer Partizipation haben, weisen u.U. einen besonderen Bildungsbedarf auf. Bei entsprechendem Sonderschulstatus werden diese Kinder und Jugendlichen im Rahmen der integrativen Sonderschulung in der Regelklasse und bei Bedarf in der Betreuung durch entsprechende Fachpersonen begleitet und von sämtlichen Lehr- und Betreuungspersonen unterstützt. Die individuellen Förderbereiche mit konkreten Zielsetzungen und somit die Umsetzung der Förderung orientieren sich dabei immer an den individuellen Handlungs- und Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie an deren zukünftigen Integrationsmöglichkeiten in der Gesellschaft.

Die Schule Leutschenbach ist bestrebt, Kindern mit besonderem Bildungsbedarf eine optimale Lernumgebung zu ermöglichen. Dabei steht sowohl die Förderung individueller schulischer und überfachlicher Kompetenzen sowie insbesondere die soziale Integration im Vordergrund.

Die Schule Leutschenbach ist vom positiven individuellen und gesellschaftlichen Gewinn der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf überzeugt und ist grundsätzlich bestrebt, entsprechende Settings bei Bedarf in sämtlichen Schulstufen einzurichten.

2.1.2.1 Gelingensbedingungen ISR-Setting

Die Schule Leutschenbach orientiert sich am ISR-Konzept des Fachzentrums Schwamendingen () und setzt alle entsprechenden Vorgaben um (z. Bsp. Förderplanung, Schulbericht, etc.). Ein ISR-Setting stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen und setzt ein umfassendes professionelles pädagogisches Verständnis voraus. Die Schule Leutschenbach ist bestrebt, entsprechend fachlich ausgebildetes Personal für ISR-Settings anzustellen und Zugang zu allen erforderlichen Unterstützungsangeboten zu gewährleisten. Die Gelingensbedingungen für das ISR-Integrationsmodell sind von Setting zu Setting naturgemäss unterschiedlich. Im Folgenden sind einige wichtige Punkte aufgeführt:

- **Soziale Integration** steht im Vordergrund und wird von allen aktiv angestrebt
- **Individuelle Förderung** bedingt **individuelle Ziele** (Förderplanung!)
- Regelmässiger **fachlicher Austausch** zwischen allen Beteiligten (PT / IDT u.a.)
- Schulinterne Aufklärung, Anlaufstellen und **Weiterbildungen zum Thema Heterogenität / Inklusion / Sonderpädagogik**

- **Genügend Ressourcen** (personell, strukturell), um eine optimale Teilhabe zu gewährleisten und alle Beteiligten vor Überlastung zu schützen
- **Transparenz** gegenüber allen Beteiligten; es wird offen und der Situation angemessen kommuniziert
- **Kommunikation** findet ressourcenorientiert und fachterminologisch statt

2.1.2.2 Zuweisung und Typisierung

Der genaue Zuweisungsprozess ist im ISR-Konzept der Kreisschulbehörde Schwamendingen festgelegt. Hier sollen die wichtigsten Informationen knapp erläutert werden:

Ein Sonderschulstatus wird nach entsprechenden Vorgaben und Abläufen durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) vergeben. Die Sonderschulabklärung erfolgt nach einem Abklärungsauftrag durch das Präsidium der Kreisschulbehörde. Vorgängig haben Förderzyklus 1 und 2 stattgefunden, ein Antrag auf Abklärung für Sonderschulung wurde dem Interdisziplinären Team (IDT) eingereicht. Der Sonderschulbedarf wird laut Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM, 11.06.2007) in drei Typen gruppiert:

- Beeinträchtigung in den Bereichen Verhalten, Lernen und Sprache (**Sonderschultypus A**)
- Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen ohne kognitive Beeinträchtigung (**Sonderschultypus B1**) und mit kognitiver Beeinträchtigung (**Sonderschultypus B2**)
- Kognitive Beeinträchtigung (**Sonderschultypus C**)

2.1.2.3 Integrative Sonderschulung (ISR): KA / SozPäd / FaBe / BA

Für die Begleitung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einem Sonderschulstatus, sind nebst schulischen Heilpädagoginnen und - Heilpädagogen auf der Ebene der Assistierenden verschiedene Berufskategorien im Einsatz. Diese werden im Einzelnen aufgeführt und kurz beschrieben (ISR-Konzept, Stadt Zürich, KSB Schwamendingen, 2023, S. 17):

- **Klassenassistenten (KA):** Sie unterstützen die KLP und Fachlehrpersonen im Rahmen der Regelschule sowie im Rahmen ISR während der Fach- / Unterrichtseinheiten, den Pausen oder ggf. auf den Wegen zur Schule, externen Therapien und Betreuungsangeboten.
- **Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen (SozPäd):** Sie begleiten Schülerinnen und Schüler mit ISR sowie Lehrpersonen und Klassen in der Umsetzung der Sonderschulung und bringen dabei ihr spezifisches Fachwissen ein. Sie können in Absprache mit

der SHP weitere Verantwortungen im Zusammenhang mit der Sonderschulung übernehmen, wie u. a. bei der Erstellung der Förderplanung, in der Eltern- und Umfeldarbeit.

- **Fachpersonen Betreuung (FaBe ISR):** Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler mit ISR sowie Lehrpersonen und Klassen in der Umsetzung der Sonderschulung und bringen dabei ihr spezifisches Fachwissen ein. Sie können in Absprache mit der SHP weitere Verantwortungen im Zusammenhang mit der Sonderschulung übernehmen, wie u. a. bei der Erstellung der Förderplanung, in der Eltern- und Umfeldarbeit.
- **Pädagogisches Assistenzpersonal ohne pädagogische Ausbildung, i.e. Betreuungsassistentz (BA ISR):** Sie unterstützen das Fachpersonal in der Sonderschulung ISR, übernehmen Betreuungs-, Förder- und Pflegeaufgaben im Rahmen der Förderplanung und unter Anleitung des Fachpersonals.

2.1.3 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht. Sie ist ein Grundauftrag der Regelschule und damit Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie kann alle Schülerinnen und Schüler betreffen. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Interessen und Begabungen werden Zusatzangebote geschaffen, um mit gezielter Förderung die entsprechenden Kompetenzen weiter auszubauen.

Ziele für alle Lehrenden:

- Wahrnehmen und fördern vorhandener Begabungen aller Schülerinnen und Schüler
- Stärken von Interessen aller Schülerinnen und Schüler
- Ermöglichen, dass Basislernziele von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden und von vielen überschritten werden dürfen

In der Schule Leutschenbach finden im Rahmen der Begabtenförderung folgende Angebote während und ausserhalb des Regelunterrichts statt:

Kindergarten- und Primarstufe

- Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung ins Langzeitgymnasium (Begafö) → s. Konzept Begafö

Sekundarstufe

- Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfungen ins Kurzzeitgymnasium

- Vorbereitungskurs für die Aufnahme in die Berufsmittelschule

2.1.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kindergarten

Anfangs- und Aufbauunterricht finden im Kindergarten in der Regel separat in Kleingruppen statt. Jeder Klasse sind dafür die gleiche Anzahl Lektionen zugeteilt. Nach Möglichkeit werden über die DaZ- und IF-Ressourcen hinaus Lektionen den Kindergartenklassen für die Sprachförderung zugesprochen.

Schwerpunkte des Unterrichts:

'Einhörphase' (für SuS ohne Deutschkenntnisse)

Hörverstehen

Reproduktion von festen Wendungen (Chunks)

Grundwortschatz / Aufbauwortschatz

phonologische Bewusstheit

Sprachproduktion fördern

Grammatische Elemente der Stufe entsprechend

Für alle SuS im Anfangsunterricht wird ein **individueller Förderplan** erstellt.

DaZ-intensiv: Anfangsunterricht Primar- und Sekundarschule

Das DaZ Intensiv an der Schule Leutschenbach ist primär ein Angebot für Schülerinnen und Schüler **mit keinen oder wenig Deutschkenntnissen**, die bei Regelschuleintritt weniger als 2 Jahre in einem deutschen Sprachraum wohnen. Dies gilt auch für den Schuleintritt aus einer Aufnahmeklasse.

Entstehen aufgrund von Schwankungen der Anzahl Schülerinnen und Schüler im DaZ intensiv freie Lektionen, können diese im Rahmen der gesprochenen Ressourcen durch Schülerinnen und Schüler belegt werden, deren DaZ-Förderung nochmals intensiviert werden soll. Der DaZ-Intensiv-Unterricht wird **semesterweise angeboten** und **endet spätestens nach 3 Jahren**.

Der DaZ-Intensiv-Unterricht wird im Rahmen der regulären Stundentafel erteilt. Die Grösse der Kleingruppe soll maximal 6 Schülerinnen oder Schüler betragen.

Die Zuweisung zum DaZ-Intensiv-Unterricht erfolgt bilateral zwischen der Klassenlehrperson und der DaZ-Intensiv-Lehrperson. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler

müssen mit der Zuweisung einverstanden sein. Für alle SuS im DaZ intensiv wird ein **individueller Förderplan** erstellt.

Schwerpunkte des DaZ-intensiv-Unterrichts:

- Aufbau und Erweiterung des Wortschatzes
- Phonologische Bewusstheit
- Mündliche Sprachproduktion
- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Schriftliche Sprachproduktion
- Syntax, Satzsysteme, Scaffolding

Grundsätzlich entscheidet die DaZ intensiv-LP über den Einsatz der verschiedenen gängigen Lehrmittel.

Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die einzelnen Kleingruppen erfolgt durch die DaZ-Intensiv-Lehrperson in Absprache mit den KI-LP. In schwierigen Situationen oder bei Uneinigkeit wird die Schulleitung beigezogen. Die Zusammenstellung der Semestergruppen legt die DaZ intensiv-LP der Schulleitung vor Semesterbeginn für die definitive Genehmigung vor.

Aufbauunterricht Primar- und Sekundarschule

Der Aufbauunterricht findet in allen Klassen in der Regel integrativ statt. Eine Förder-LP unterrichtet sowohl IF wie DaZ in der Klasse. Anhand der Unterrichtsinhalte werden die SuS spezifisch bezüglich Wortschatzerweiterung und Sprachkompetenz mündlich wie schriftlich gezielt durch die Förder-LP unterstützt.

Die Förder-LP ist verantwortlich für die spezifische, sprachliche Aufarbeitung der Unterrichtsmaterialien analog zum integrativen IF-Unterricht, wobei bei diesem zusätzlich die inhaltliche Aufarbeitung dazu kommt. Obwohl bei vielen SuS beide Ebenen berücksichtigt werden müssen, gilt es diese genau auseinanderzuhalten insb. für SuS, die auf inhaltlicher Ebene keine Schwierigkeiten haben!

Für SuS im Aufbauunterricht werden keine Förderpläne erstellt. Die Ressourcen DaZ integrativ werden auf alle Klassen gleichmässig verteilt.

Ressourcen / Zuteilung

Die Zuweisung zum DaZ-Unterricht erfolgt aufgrund der jährlich stattfindenden Sprachstandserhebung „sprachgewandt“. Die Resultate und Auswertungen der Sprachstandserhebung werden durch die DaZ-LP im 6-seitigen „Einschätzungsbogen“ festgehalten und bei Stufenübertritt via SuS-Dossier weitergegeben.

2.1.5 Aufgabenstunden (IL)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten i.d.R. keine verpflichtenden Hausaufgaben mehr, welche sie zu Hause erledigen müssen. Den Schülerinnen und Schüler soll es möglich sein, ihre Hausaufgaben in der Schule zu erledigen.

Die Individuelle Lernzeit (IL) findet ab der 3. Klasse im Anschluss an die Unterrichtszeit, wenn möglich im Klassenverband und im jeweiligen Unterrichtszimmer statt. Sie bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich individuell und vertieft mit Lerninhalten und/oder persönlichen Interessen auseinanderzusetzen und dabei die schulische Infrastruktur zu nutzen. Die Schülerinnen und Schüler werden in der IL von einer Lehr- oder Betreuungsperson betreut.

Für angemeldete Primarschüler/innen ist der Besuch der IL während des ganzen Schuljahres verpflichtend. Die Sek-Schüler/innen entscheiden für jeden Tag selbständig, ob sie länger in der Schule individuell arbeiten wollen.

Das IL-Konzeptblatt des Schulhaus Leutschenbach ist dem Betriebskonzept angehängt und kann an entsprechender Stelle eingesehen werden.

Ressourcen / Zuteilung

Die IL-Lektionen werden von der Stadt Zürich den einzelnen Schulen zugeteilt.

2.1.6 Logopädie

Das Angebot der Logopädie zielt auf Schülerinnen und Schüler mit auffälligem Spracherwerb-, bzw. auffälliger Sprachentwicklung ab. Die gezielte Therapie findet im Schulhaus Leutschenbach während den Unterrichtszeiten statt und wird von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft erteilt. Die Logopädin oder der Logopäde kann sich in Absprache mit dem UT für eine integrative Therapie entscheiden, wo dies sinnvoll ist (z. Bsp. im Kindergarten).

Mindestens einmal im Jahr wird von der Logopädin, bzw. dem Logopäden **für jedes therapeutisch begleitete Kind ein Bericht erstellt** und den Eltern abgegeben. Mit dem Einverständnis der Eltern kann der Bericht Fachlehrpersonen zur Einsicht gereicht werden, sofern dies zweckdienlich ist.

Der Besuch der Logopädie kann nur in Absprache mit den Eltern (SSG) erfolgen.

Klassen- oder Förderlehrpersonen können eine Schülerin, bzw. einen Schüler bei Verdacht auf eine Spracherwerbsstörung oder bei sonstigen sprachlichen Auffälligkeiten, mit dem entsprechenden Anmeldeblatt und in Absprache mit den Eltern für eine logopädische Abklärung anmelden. Ein Therapieplatz kann auch bei Therapiebedarf nicht garantiert werden.

Die Logopädie gehört einer externen Fachstelle an, welche auch die personellen Ressourcen festlegt.

2.1.7 Psychomotorik

Die psychomotorische Therapie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme, die bewegungsauffällige Kinder und Jugendliche in ihrer motorischen Entwicklung unterstützt und ihre Fähigkeiten in den Bereichen Grobmotorik (Bewegungen des ganzen Körpers), Feinmotorik (manuelle Tätigkeiten) und Graphomotorik (Schreibfertigkeit) fördert. Die Psychomotorik-Therapie findet extern während des Unterrichts statt.

Eine Psychomotorik-Zuteilung erfolgt i.d.R. nach Anmeldung der Klassenlehrperson in Absprache mit den Eltern. Anmeldung erfolgt via Anmeldeformular. Ein Therapieplatz kann auch bei Therapiebedarf nicht garantiert werden.

Das Angebot der Psychomotorik wird von einer externen Fachstelle betreut.

2.1.8 Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen und Problemen in Schule und Familie. Sie befindet sich direkt im Schulhaus, im Zimmer 212, und richtet sich an Kinder, Jugendliche, ihre Familien sowie Lehrpersonen und Mitarbeitende Betreuung. Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht.

Aufgaben und Ziele der SSA:

- Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und bei der Entwicklung von Strategien zur Lebensbewältigung unterstützen
- Kompetenzen und Strategien zur Erarbeitung von Lösungswegen bei persönlichen und/oder sozialen Problemen fördern, bzw. aufzeigen
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei sämtlichen individuellen Anliegen und Lebensthemen, z. Bsp. Umgang mit Stress, soziale Schwierigkeiten, Themen, welche die Familie betreffen, Konflikte mit Lehrpersonen, usw.

- Fallspezifische Koordination und Zusammenführung von verschiedenen Angeboten und Fachstellen, je nach Bedarf. Z. Bsp. Fachstelle Suchtprävention, Offene Jugendarbeit, Sozialzentrum Dorflinde, Schlupfhaus, etc.

Das Angebot richtet sich auch an Eltern bei Fragen rund um die Erziehung oder das familiäre Zusammenleben. Die Schulsozialarbeitenden unterstützen und beraten die Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitenden Betreuung bei sozialen Konfliktsituationen in der Klasse und bei 'sozialarbeiterischen' Fragestellungen.

Die Beratung ist kostenlos und freiwillig. Die Anliegen der ratsuchenden Personen werden vertraulich behandelt.

Sie sind Teil des erweiterten Interdisziplinären Teams, werden aber auch von Pädagogischen Teams, einzelnen Lehrpersonen und SHPs in beratender oder intervenierender Funktion beigezogen.

Das Angebot der SSA wird vom Sozialdienst der Stadt Zürich betreut. Weitere Infos zur Schulsozialarbeit der Stadt Zürich finden sich hier: https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/familien_kinder_jugendliche/beratung/schulsozialarbeit.html

2.1.9 Musikalische Grundausbildung (MGA)

Unter der Bezeichnung Musikalische Elementarerziehung (MGA) führen die Schulen der Stadt Zürich gemeinsam mit der Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ) ein obligatorisches musikalisches Angebot für Kinder der 1. und 2. Primarklasse.

Ziel der MGA ist, den Kindern einen spielerischen Weg zur Musik zu eröffnen. Im Unterricht werden einerseits musikalische Grundkenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, andererseits werden in der musikalischen Betätigung Koordination, Grob- und Feinmotorik geschult sowie die verschiedenen Wahrnehmungsbereiche und die Sozialkompetenz gefördert. Ausserdem bildet die MGA das Fundament für den weiterführenden Musikunterricht an der Jugendmusikschule.

Der Unterricht findet im Stundenplan integriert für sämtliche Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse während 2 Lektionen pro Woche statt.

2.1.10 Klassenassistentenz

Klassenassistentinnen und Klassenassistenten (KLA) unterstützen Lehrpersonen bei Aufgaben, welche während des Unterrichts anfallen. Sie betreuen und beaufsichtigen die Kinder oder begleiten sie bei Alltagstätigkeiten. Dies geschieht gemäss Anleitung der Lehrpersonen.

Zu diesen pädagogischen Tätigkeiten kommen häufig administrativ-organisatorische Aufgaben auf Klassenebene hinzu. Im Schulhaus Leutschenbach werden KLA vom Kindergarten bis zur Sekundarschule für verschiedene Aufgaben eingesetzt.

Die Tätigkeitsbereiche im Handlungsfeld Unterricht können wie folgt umschrieben werden (Schulassistenten, Kt. ZH, 2023, S. 8):

- Lernprozessbegleitung
- Angeleitete methodisch-didaktische Gestaltung von Lernangeboten
- Schülerinnen und Schüler anleiten, führen
- Beobachten, Bericht erstatten
- Beziehungsgestaltung
- Betreuung
- Begleitung bei Alltagstätigkeiten
- Mitwirkung bei Klassenanlässen
- Administrative Arbeiten auf Klassenebene
- Materialeinsatz

Klassenassistenten haben keine spezifische pädagogische Ausbildung, die Schule Leutschenbach befürwortet und unterstützt entsprechende Aus-, bzw. Weiterbildungen der Klassenassistenten nach Möglichkeit, z. Bsp. Die entsprechenden Kurse an der PHZH.

Ressourcen-Zuteilung der Klassenassistenten wird durch die SL vorgenommen.

2.2 Die Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen

Zu den sonderpädagogischen Angeboten der Regelschule gehören die Integrative Förderung (IF), die Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR, ab 2022), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Therapie-Angebote wie Logopädie und Psychomotorik, Aufnahmeunterricht und Besondere Klassen. Die Prüfung einer sonderpädagogischen Massnahme setzt ein Schulisches Standortgespräch voraus (Volksschulamt, 2020). Dieses erfolgt auf Antrag der Lehrpersonen oder der Eltern (ebd.).

3 Schulinterne Gremien und Sitzungsgefässe

Verschiedene Gremien und Gefässe stellen im Schulhaus Leutschenbach einen optimalen interdisziplinären Austausch und dadurch abgeleitete Vorgehensweisen und Entscheidungen sicher. **Im Fokus steht dabei immer der bestmögliche Umgang mit herausfordernden Situationen.**

3.1 Das Pädagogische Team (PT)

Das PT ist ein stufenhomogenes Sitzungsgremium aus Lehrpersonen, welches im regelmässigen Austausch seiner Mitglieder zu verschiedenen pädagogischen Themen Entscheidungen treffen kann. Das PT zeichnet sich durch eine diskursive, ressourcenorientierte, integrative und lösungsorientierte Haltung aus. Die Mitglieder des PTs führen dokumentierte Fallbesprechungen zu aktuell herausfordernden Situationen durch. Es finden aber auch unterrichtsorganisatorische (z. Bsp. Fragen zu pädagogischen Interventionen, Klassenlager, Projektstage, etc.) und metakommunikative Elemente Platz (z. Bsp. Reflexion über Haltungen, Strategien, Ausrichtungen, etc.).

Aufgaben und Kompetenzen des PT

Das Pädagogische Team **übernimmt gemeinschaftlich Verantwortung für die Qualität des Unterrichts** und die damit verbundene Förderung einer definierten Gruppe von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf den Förderzyklus. Einzelne Teammitglieder erfüllen im Auftrag des Pädagogischen Teams spezifische Aufgaben, z. Bsp. Durchführung einer förderdiagnostischen Abklärung → SHP, Anmeldung bei 'Inkluso' → KLP, usw..

Das PT ist ein prozessorientiertes Gefäss: Im PT werden pädagogische Entwicklungen initiiert, analysiert und evaluiert. Das PT ist befähigt, Beschlüsse zu fassen. In Fallbesprechungen werden individuelle Fördermassnahmen und -zyklen eruiert und situationsbezogene Hilfestellungen erarbeitet (vgl. Kompass 'Schwierige Schulsituationen'). Jede Lehrperson der Schule Leutschenbach sowie Stufenleitende der Betreuung sind einem PT zugewiesen. Fachlehrpersonen können in mehreren PTs an Sitzungen teilnehmen.

PT-Beschlüsse sind Teil des Förderzyklus und können u.a. Folgendes beinhalten:

- Anstossen von schulischen Standortgesprächen und Förderzyklen
- Anmeldung IDT mit Antrag auf Laufbahnentscheid einer Schülerin, eines Schülers
- Durchführung Phase 2 des Förderzyklus
- Individuelle Förderziele und Hilfestellungen festlegen
- Zuweisung Logopädie und Psychomotorik
- u.a.

Das PT dient der Behandlung **sonderpädagogischer Anliegen und Fragestellungen**. Dabei bilden **strukturierte und geleitete Fallbesprechungen das Kernelement des Sitzungsgefässes**. Der Fokus auf (sonder-)pädagogische Themen und Traktanden wird von den Mitgliedern des PTs jederzeit aufrechterhalten. Die Grundhaltung für Fallbesprechungen im PT leitet sich aus den folgenden Fragen ab:

- Wie können wir die herausfordernde Situation verbessern, sodass die Beziehung zur Schülerin, bzw. zum Schüler intakt bleibt?
- Was sind Gelingensbedingungen für die Partizipation, bzw. wie muss sich die Schule bewegen, damit die Partizipation gelingt?
- Welche Hilfestellungen können die Situation verbessern?
- Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?

Ressourcen des PTs

Sitzungsgefäss und Jahresarbeitszeit

Eine PT-Sitzung findet **zweiwöchentlich zu 90 Minuten** statt und ist Teil des Berufsauftrags. Das PT ist ein geleitetes Gremium. Die PT-Leitung sammelt Traktanden und verschickt diese frühzeitig an die Mitglieder.

Dokumentation

Von den Sitzungen wird ein Protokoll verfasst, welches für alle Lehrpersonen entweder auf dem internen Laufwerk oder auf TEAMS einsehbar abgelegt wird. Die Protokolle werden an alle Mitglieder des PT und als Kopie der Schulleitung per Mail versendet.

Ressourcenverteilung

Das PT hat die Aufgabe, den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler und die zugeteilten Ressourcen regelmässig zu überprüfen und der Situation entsprechend anzupassen.

Innerhalb des PTs kann über die Verteilung der dem PT zugeteilten Förderressourcen Mitsprache erfolgen. Ist der Bedarf an Förderung in Klasse A aufgrund bestimmter Umstände gestiegen, können im gegenseitigen Einverständnis, unter Berücksichtigung pädagogischer Abwägungen und im Einvernehmen mit der Schulleitung, z. Bsp. Ressourcen von Klasse B abgezogen und auf Klasse A übertragen werden (sofern die Lehrpersonen beider Klassen im PT Einsitz haben und einverstanden sind). PT-übergreifende Anträge auf Ressourcenverschiebungen müssen mit der Schulleitung besprochen und im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen werden.

3.3 Das Interdisziplinäre Team (IDT)

Das interdisziplinäre Team der Schule Leutschenbach hat aktuell primär die Funktion eines Triage-Gremiums. Die ständigen Mitglieder Schulleitung (SL) und Schulpsychologischer Dienst Schwamendingen (SPD) entscheiden dabei für anspruchsvolle sonderpädagogische Fragestellungen z. Bsp. über Anträge auf Schullaufbahnänderungen, Sonderschulungsabklärungen, Ressourcenfragen oder spezifische sonderpädagogische Massnahmen.

Das Fachzentrum Schwamendingen (FZS) erhält die IDT-Termine vorgängig und nimmt nach Möglichkeit am IDT teil.

3.3.1 Aufgaben und Kompetenzen des IDT

Das IDT übernimmt in seiner Funktion als Fachberatungs- und Entscheidungsgremium in schwierigen sonderpädagogischen Fragen Verantwortung für die Qualitätssicherung im Bereich Integration, Partizipation und Sonderpädagogik für die Schule Leutschenbach.

Es geht dabei in erster Linie darum, dem Förderzyklus 2 abgeleitete Massnahmen zu überprüfen und umzusetzen. Das IDT gibt Antwort auf komplexe sonderpädagogische Fragestellungen und entscheidet über Anträge zur Änderung von Schullaufbahnen einzelner Schülerinnen und Schüler.

Da die Schulleitung ständiges Mitglied des IDT ist, entscheidet die Schulleitung im Austausch mit den Fachpersonen über folgende Bereiche:

1. Laufbahnentscheide:

- Anpassung von Lernzielen
- Fachdispensationen
- Repetition / Überspringen einer Klasse
- Ausschulung

2. Besondere Massnahmen:

- Abklärung Sonderschulung (separierend und integrativ)
- Querversetzung
- andere Massnahmen

3. Situative Unterstützung:

- Zusätzliche Ressourcen
- Änderung des Settings
- Einzelbegleitung
- Andere Formen der Unterstützung

Sitzungen des IDT

Die Mitglieder des IDT besprechen die eingegangenen Anträge fünfmal pro Jahr an vorgängig festgelegten und bekanntgegebenen Terminen.

Anmeldung IDT

Fallbringer, bzw. Antragstellende Personen können sowohl aus dem Unterricht wie auch aus der Betreuung an das IDT gelangen. Voraussetzungen für die Anmeldung eines Falles im IDT sind in der Regel:

- Vollständig ausgefülltes Kompassinstrument 9 (KI9)
- Vollständige Dokumentation Kompassinstrumente 1/3/4 (KI 1/3/4)
- Bei Antrag auf Schullaufbahnänderung: Einverständnis der Eltern

Idealerweise liegen der Anmeldung weitere Dokumente vor:

- Förderdiagnostische Erhebungen
- Arztberichte / Abklärungsberichte
- Förderplanung (KI8)
- Weitere den Antrag unterstützende Evidenzen
- KI 2

Das KI 9 muss zusammen mit den anderen relevanten Dokumenten vor dem IDT-Sitzungstermin der Schulleitung abgegeben werden.

IDT-Zusammensetzung im Schuljahr 2023/24

Nebst den jeweils Fallbringenden Lehr-, Fach- und/oder Betreuungspersonen sind die aktuellen ständigen Mitglieder des IDT:

Tobias Bopp (SL Ust., Mst.)

Yvonne Leu (SPD)

Vertretung Fachzentrum Schwamendingen

Fachstellen und Mitglieder, welche je nach Antrag hinzugezogen werden können:

Lars Bollhalder (SL Sek)

Joy von Felten (SL Kiga)

Schulsozialarbeit

Fachpersonen (Logopädie, Ergotherapie, Sonderpädagogik, DaZ, etc.)

Schulärztlicher Dienst

Weitere Personen

3.4 Fachgruppe Förderlehrpersonen

Die Fachgruppe der Förderlehrpersonen im Schulhaus Leutschenbach setzt sich aus sämtlichen Förderlehrpersonen (IF/DaZ) inklusive der logopädischen Fachperson zusammen. Das Gremium trifft sich fünfmal pro Schuljahr. Die Fachgruppe ist ein geleitetes Gremium. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind:

- Kollegiale Teamberatung / Fallbesprechungen
- Gegenseitige Unterstützung im Berufsalltag
- Material- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Diskussion und Bearbeitung von sonderpädagogischen Fragestellungen
- Qualitätssicherung im Bereich 'Integrative Förderung'

Die Teilnahme an den Sitzungen ist für Förderlehrpersonen verbindlich und Teil der Jahresarbeitszeit. Die Leitung des Gremiums stellt sich jährlich in der letzten Sitzung der Wahl durch die Mitglieder.

3.5 Das Unterrichtsteam (UT)

Das Unterrichtsteam (UT) verantwortet den gemeinsamen Unterricht. In der Regel besteht das UT aus einer Klassen- oder Fachlehrperson und einer Förderlehrperson. Das UT trägt gemeinsam die Verantwortung für die Förderung aller ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Im Kindergarten kommt dem Unterrichtsteam zudem die Funktion zu, Fallbesprechungen durchzuführen und Förderzyklen anzustossen und zu begleiten.

4. Weiterbildung und Unterstützung

Die Schulleitung der Schule Leutschenbach ist bestrebt, Lehr- und Betreuungspersonen u.a. im Umgang mit schwierigen Situationen oder in herausfordernden Kontexten (Settings und Konstellationen) sowohl beratend zu unterstützen wie auch durch entsprechende Weiterbildungen die individuelle Handlungsfähigkeit zu erweitern.

4.1 Externe Beratungsmöglichkeiten

In der Stadt Zürich decken verschiedene Fachstellen das Bedürfnis nach Beratung in verschiedenen herausfordernden Bereichen und Situationen ab. Folgende Fachstellen sind über die Homepage der Stadt Zürich, stadt-zuerich.ch, zu finden (unvollständige Liste):

- Fachstelle für Gewaltprävention
- Fachstelle für Gleichstellung
- Stelle für Schuldenprävention
- Suchtpräventionsstelle

4.1.1 Fachzentrum Schwamendingen

Das Fachzentrum Schwamendingen ist eine kreisspezifische Fachstelle, welche für sämtliche Fragen und Anliegen im Bereich Sonderpädagogik / Integration ein beratendes Angebot zur Verfügung stellt. Das Fachzentrum kann bei Fragen zu schwierigen Schulsituationen, herausfordernden Settings und anderen Fragen mit Bezug zu pädagogischen Themen beigezogen werden. Das Angebot ist gratis und soll eine niederschwellige Möglichkeit zur Entlastung und Beratung von Lehrpersonen und sonderpädagogischem Personal sein. **Das Fachzentrum bietet zudem eine Fülle an didaktischem Material sowie diagnostischen Tests** für Abklärungen zur Begutachtung und / oder Ausleihe an. Das Fachzentrum kann zu Gesprächen beim SPD oder zu SSGs in der Schule beigezogen werden. In bestimmten Fällen kann das Fachzentrum eine komplexe Situation im sonderpädagogischen Bereich über längere Zeit begleiten, sofern die zeitlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Zu erreichen ist das Fachzentrum über folgende Nummer und Adresse:

Fachzentrum Schwamendingen

Heinrich-Bosshardt-Strasse 19

8051 Zürich

Telefon +41 44 413 11 20

4.2 Interne Fachberatung Sonderpädagogik

Das Schulhaus Leutschenbach ist mit über 600 Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarstufe eine grosse Schule mit zum Teil komplexen Settings.

Anspruchsvolle oder herausfordernde Situationen im Bereich Integration und Sonderpädagogik gehören zum Alltag. Es ist zudem nicht immer möglich, Lehrpersonen mit entsprechender heilpädagogischer Ausbildung für die Tätigkeiten im Bereich der integrativen Förderung zu finden. Die förderzyklischen Abläufe sind komplex und situationsbezogene Unklarheiten können gelegentlich auftreten. Die Schulleitung stellt daher nach Möglichkeit **intern Beratungsressourcen** zur Verfügung und schafft ein **sonderpädagogisches Beratungsangebot** mit umfangreichen Nutzungsmöglichkeiten für sämtliche Lehrpersonen. Die Beratung wird von einer entsprechend ausgebildeten Sonderpädagogin, bzw. einem entsprechend ausgebildeten Sonderpädagogen (SHP) angeboten, die Ressourcen werden von der Schulleitung verwaltet. Mögliche Situationen, bei welchen die Beratung in Anspruch genommen werden kann:

- Fragen zur Integration und Heterogenität (Settings, Konstellationen, usw.)
- Herausfordernde Situationen im Unterricht (Verhalten, Klassendynamik, etc.)

- Standardisierte Unterrichtsbeobachtung mit vordefiniertem Fokus (z. Bsp. einzelne Schülerinnen oder Schüler, Gruppendynamik, Unterrichtsmethodik, usw.)
- Fragen zu Förderzyklus, Abläufen, Formularen, Terminen usw.
- Unterstützung beim Erstellen und Umsetzen der Förderplanung und bei Zeugnisberichten bei angepassten Lernzielen
- Schwierigkeiten bei der Rollenfindung / Fragen zur Zusammenarbeit / Zuständigkeiten
- Beratung beim Einrichten eines geeigneten Fördersettings
- Förderdiagnostische Abklärungen und Erstellung entsprechender Berichte, z. Bsp. als Vorbereitung für ein SSG / als Grundlage für Schullaufbahnentscheide / als Hinweis für die individuelle Förderung
- Soziometrische Erhebungen, Analyse und weiterführende Empfehlungen bei einer Klasse mit entsprechenden Auffälligkeiten oder Verdacht auf schwierige Konstellation im sozialen Bereich
- Beratung in sämtlichen weiteren sonderpädagogischen Fragestellungen

Die Beratung kann flexibel angefragt werden, das Angebot richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen und orientiert sich an den definierten Kompetenzen. Die beratende Förderlehrperson kann im Auftrag der Schulleitung beratende Tätigkeiten übernehmen.

2023/24 wird das Beratungsmandat durch folgende Lehrperson ausgeführt:

Stufe	Themenfeld	Beratende Person
Kiga / Unterstufe	Pädagogische und Sonderpädagogische Beratung / Diagnostik / Formales	Fabienne Tettamanti Fabienne.Tettamanti@schulen.zuerich.ch
Unterstufe / Mittelstufe	Pädagogische und Sonderpädagogische Beratung / Dybuster	Susanne Surkhart Susanne.Burkhart@schulen.zuerich.ch
Mittelstufe / Sekundarstufe	Pädagogische und Sonderpädagogische Beratung / Diagnostik / Formales	Mathias Joss Mathias.Joss@schulen.zuerich.ch

5. Förderzyklus

Die Abläufe und das Vorgehen bei herausfordernden und / oder schwierigen Situationen im Bereich Schule sind im Kompass **‘Schwierige Schulsituationen bewältigen’** im Detail aufgeführt. Der Kompass ist Handlungsanleitung für die Kompassinstrumente 1-7, welche im Kreis Schwamendingen verpflichtend zur Dokumentation und Planung eingesetzt werden.

Die Kompassinstrumente kommen in Schulsituationen mit entsprechenden Partizipationschwierigkeiten in den ICF-Bereichen zur Anwendung. Dies kann im Einzelfall in einer Klasse

sehr viele Kinder, bzw. Jugendliche betreffen. Es ist Aufgabe der Förderlehrperson, in Absprache mit dem PT/UT, den Förderzyklus anhand der Diagnostik bei diesen Situationen zu starten, wo aus heilpädagogischer Sicht der grösste Bedarf an individueller Förderung besteht. Die Anzahl der angestossenen Förderzyklen beträgt in jeder Klasse mindestens zwei Situationen. Je nach Komplexität und Ressourcen ist die zyklische Dokumentation weiterer Situationen erwünscht oder erfordert.

5.1 Kompassinstrumente 1-10


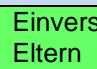
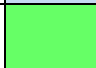
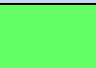
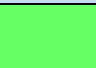
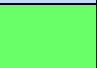
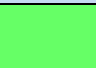
Im Folgenden sollen die unter 5. erwähnten Kompassinstrumente je in Stichworten vorgestellt werden:

Kompassinstrument	Zweck / Inhalt / Bemerkungen	Ablage / Weitergabe
1 <i>Vorinformationen für die Standortbestimmung</i>	- Zusammentragen wichtiger persönlicher Daten - Bisherige Schullaufbahn - Ressourcen / Interessen nennen	Dokumentation Wird von Erziehungsberechtigten unterschrieben Offizielles Dokument Kopie an SL
2 <i>Standortbestimmung: Einschätzung von Ressourcen und Lösungsansätzen</i>	ICF-Basierte ressourcenorientierte Erhebung aufgrund einer Einschätzung	Dokumentation Wird von Erziehungsberechtigten unterschrieben Offizielles Dokument Kopie an SL
3 <i>Fördervereinbarung</i>	Protokoll des Schulischen Standortgesprächs - Kurzbeschreibung Situation - Ziele und Hilfestellungen - Vereinbarungen - Grundlage für Förderplanung	Dokumentation Wird von Erziehungsberechtigten unterschrieben Offizielles Dokument Kopie an SL und an alle Beteiligten
4 <i>Auswertung Fördervereinbarungen</i>	- Kurzbeschreibung aktuelle Situation - Zielüberprüfung - Planung der nächsten Schritte	• Dokumentation • Wird von Erziehungsberechtigten unterschrieben • Offizielles Dokument • Kopie an SL und an alle Beteiligten
5 <i>Persönliche Vorbereitung SSG</i>	Gleiches Dokument wie KI2	• Wird situativ / bei Bedarf im Vorfeld eines SSGs an Eltern abgegeben
6 <i>Kurzinformation Durchführung SSG</i>	Information für die Erziehungsberechtigten über den Ablauf eines Standortgesprächs	• Wird situativ / bei Bedarf im Vorfeld eines SSGs an Eltern abgegeben
7	Zur Zeit nicht in Gebrauch, da KI 3 und 4 von Eltern unterschrieben werden	
8 <i>Förderplanung</i>	- Arbeitsinstrument und Hilfsmittel für alle an der Förderung beteiligten Fachpersonen - Planungs- und Überprüfungshilfe bezüglich individueller Zielsetzungen	Wird im PT / UT vorgestellt

	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrales Instrument bei Lernzielanpassungen und individuellen Zielvereinbarungen - Ziele und deren pädagogische Begründung, Indikatoren, Hilfsmittel und Unterstützungsangebote sowie Verantwortlichkeiten sind schriftlich dokumentiert - Das Förderkonzept regelt, wann ein KI8 zum Einsatz kommt 	
9 <i>IDT-Anmeldeformular</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsformular für die Fallbesprechung im IDT - Muss bei entsprechenden Laufbahnentscheiden und Fragestellungen vorgängig ausgefüllt und zusammen mit weiteren Kompassinstrumenten dem IDT abgegeben werden. 	Original zuhanden SL Wird im Schülerdossier bei der SL abgelegt
10 <i>Übergabebericht</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Übergabebericht bei Stufen-, Schul- und Klassenwechsel - Zusammenfassung und Übersicht der bisherigen Schullaufbahn - Einschätzung des Lernstands, der Ressourcen und Empfehlung für die weitere Förderung - Ressourcenorientierte Formulierung / Terminologie 	Kopie zuhanden SL

5.1.1 Übersicht Ablage der Kompassinstrumente

 = Originaldokument
 = Kopie

	KI 1	KI 2	KI 3	KI 4	KI 8	KI 9	KI 10
Fallführung (SHP od KLP)							Einverst. Eltern
Klassenlehrperson (falls nicht Fallführung)							 Einverst. Eltern
SHP (falls nicht Fallführung)							Einverst. Eltern
Fachlehrperson			situativ	situativ	situativ		
Betreuungsperson			situativ	situativ	situativ		
Eltern / Erziehungsberechtigte	situativ	situativ				situativ	situativ
Schulleitung					situativ		(wird von SL abgeklärt)

Unterschrift Erziehungsberechtigte	Ja	Ja	Ja	Ja			
---	----	----	----	----	--	--	--

► Die Kompassinstrumente 1/2/3/4 sind als Originale der SL abgelegt und werden bei Erstellung jeweils kopiert und entsprechend an Erziehungsberechtigte und Fallführung abgegeben.

► Kompassinstrument 9 (Anmeldung IDT) wird im Original an die SL abgegeben.

► Kompassinstrument 10 (Übergabebericht) wird von der Fallführung in Zusammenarbeit mit SHP od. KLP (je nach Fallführung) erstellt, und im Original an die SL abgegeben, eine Kopie geht an die Erziehungsberechtigten.

► Die Kompassinstrumente verlieren nach 2 Jahren ihre rechtliche Gültigkeit. Für das Verstehen des Verlaufs (Prognostik / bereits erfolgte Therapien, Abklärungen, Massnahmen, etc.) ist ein möglichst vollständiges Schülerdossier sehr hilfreich und für die adäquate Förderung wichtig. Daher sollte bei einem Stufenübertritt jeweils das ganze Dossier von der fallführenden Person an die neue KLP übergeben werden (Achtung: Einverständnis Erziehungsberechtigte!)

► Bei einem Schulhauswechsel nimmt die Fallführende Person mit der neuen KLP Kontakt auf und vereinbart die Dokumentenübergabe. Bei einem Wechsel in einen anderen Kanton kann den Eltern nahegelegt werden, Kopien der Kompassinstrumente an die neue KLP abzugeben.

Da es sich bei den Dokumenten um offizielle Formulare handelt, welche mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin, bzw. dem Schüler, transparent erarbeitet wurden, wird eine neutrale, ressourcen- und förderorientierte Fachsprache vorausgesetzt. Ein einheitlicher Terminus im Förderbereich muss verbindlich abgemacht werden. Beispiele hierfür:

- 'Kann'-Formulierungen (statt 'kann-nicht'-Formulierungen)
- Klare Trennung zwischen Beobachtung und Interpretation ('X/Y gähnt häufig und löst nur wenige Aufgaben' statt 'X/Y ist nicht motiviert', etc.)
- Keine stigmatisierenden oder ehrverletzenden Aussagen (z. Bsp. 'die Eltern sind alkoholkrank' oder 'das bildungsferne Milieu erklärt seine/ihre schlechten Noten', etc.)
- Regelmässige PT-Fallbesprechungen mit entsprechender Protokollierung ergänzen das Dossier

5.2 Ablauf Förderzyklus Schule Leutschenbach: Timeline

Die unter diesem Kapitel erstellte Timeline soll einen Überblick über die Richtwerte verschiedener Zyklus-Eckpunkte und -Termine geben. Ziel der Auflistung ist eine Orientierungshilfe im Zusammenhang mit den Förderabläufen an der Schule Leutschenbach. Die aufgeführten Inhalte und Aufgaben ergeben zusammen die Grundvoraussetzungen für das erfolgreiche Durchführen des Förderzyklus. Die definierten Termine sind Richtwerte, sie können im Einzelfall unter entsprechender Begründung abweichen.

Klassen ab Eintritt / Übertritt				
Schulwoche nach den Sommerferien	1. Kindergarten	1. Klasse	4. Klasse	1. Sek
Vorgängig	Studium Förderberichte / Übergabebericht/ Kontakte Frühbereich (Kiga)			
1	Standardisierte Beobachtung und weiteres Aktenstudium <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsbogen HfH (TEAMS IF/DaZ) Ziel: Situationsanalyse / erfassen von Schülerinnen/Schüler für die Förderdiagnostik • Studieren von Unterlagen / Übertrittsberichten 			
2				
3				
4	Förderdiagnostik / Lernstandfassung			
5	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik- und Sprachdiagnostik mittels Testinstrumente; Gruppenscreenings und Einzeltestungen wo sinnvoll / Bedarf 			
6				
7	Auswertung machen / Übersicht der Testergebnisse erstellen <i>In der PT-Sitzung:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen der Testergebnisse • Situationsanalyse und weiteres Vorgehen besprechen • Fokus für Ressourcen der integrativen Förderung/DaZ/Klassenassistenz definieren • Fallführung zuweisen 			
	Einladung zu SSG 1 <ul style="list-style-type: none"> • Ausfüllen KI1 und KI2 • Die Einladung zum ersten SSG erfolgt durch die KLP, bzw. Fallführende 			
Herbstferien				
8	Durchführung SSG 1			
9	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderlehrperson ist bei dem Gespräch anwesend • Festlegung der Förderschwerpunkte und der Hilfestellungen im KI3 			
10	Erstellen der Förderplanungen / Umsetzen der SSG-Zielvereinbarungen			
11	<ul style="list-style-type: none"> • Bei angepassten Lernzielen und ISR-SuS braucht es zwingend eine Förderplanung (KI8) 			
12				
13				
14				
15	PT- bzw. UT-Fallbesprechungen und Vorstellen der Förderplanung			
16	<ul style="list-style-type: none"> • Das <u>Vorstellen der Förderplanung</u> ist fixes Traktandum in mindestens zwei PT-Sitzungen 			
17				



	<ul style="list-style-type: none"> Förderlehrperson stellt KI8 vor, Ziele, Indikatoren und Hilfestellungen werden besprochen
<i>Weihnachtsferien</i>	
18	<p><u>Umsetzung der Förderplanung / Förderziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Förderplanung wird umgesetzt; Hilfestellungen und Ziele bleiben im Fokus der Förderlehrperson SSG-Zielvereinbarungen, welche nicht in einer Förderplanung erscheinen, werden ebenfalls anhand der Hilfestellungen umgesetzt <p><i>Achtung: Laufender Prozess</i> bis Abschluss Förderzyklus: stetige Adaption der Förderung an die aktuelle Situation, Partizipation / Integration aufgrund ICF-Situationsanalyse ist Hauptfokus jeder Förderplanung</p>
19	↓
20	↓
21	<p><u>Anmeldungen Integrativer Kindergarten abschicken</u></p>
22	
<i>Sportwochen</i>	
23	
24	<p><u>DaZ-Sprachstanderhebung / Erstellung der Einschätzbogen</u></p>
25	<ul style="list-style-type: none"> Klassenweise Erhebung des Sprachstands mittels Lehrmittel 'Sprachgewandt' durch DaZ-Lehrperson
26	<ul style="list-style-type: none"> Eintragen der Ergebnisse in Excel-Liste
27	
28	
29	
30	<p><u>Einladung zu SSG 2 (nach Bedarf)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Einladung erfolgt durch die Fallführende Lehrperson KI2 als Vorbereitung
<i>Frühlingsferien</i>	
31	<p><u>Durchführung SSG 2 (nach Bedarf)</u></p>
32	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Ziele und Hilfestellungen im KI4 Start neuer Förderzyklus falls der Förderbedarf weiterhin besteht: KI3 ausfüllen
33	<p><u>Anpassung der Förderplanung</u></p>
34	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderplanung und Hilfestellungen an die neuen Ziele anpassen Laufende Umsetzung der Förderplanung, bzw. der Zielvereinbarungen gemäss SSG 2 Kalenderwoche 23: Weitergabe Übertrittsberichte (KI10)
35	<p><u>PT-Fallbesprechungen / Anpassungen Förderplanung besprechen</u></p>
36	<ul style="list-style-type: none"> Die aktuellen herausfordernden Situationen werden besprochen, Interventionen / Vorgehensweisen geplant Anpassungen der Förderplanungen werden diskutiert, Verantwortlichkeiten beschlossen Ausblick neues Schuljahr; was braucht es, damit alle Schülerinnen und Schüler optimal partizipieren können? Wie werden die Ressourcen verteilt? Terminplanung im neuen Schuljahr; in welchen Lektionen finden welche Erhebungen/Lernstandserhebungen statt?
37	

38				
39				

Klassen mittleres Schuljahr / Letztes Kiga-Jahr				
Schulwoche nach den Sommerferien	2. Kiga	2. Klasse	5. Klasse	2. Sek
1				
2	<u>Förderdiagnostik / Lernstanderfassung</u>			
3	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik- und Sprachdiagnostik mittels Testinstrumente; Gruppenscreenings und Einzeltestungen wo sinnvoll / Bedarf • Individuelle Lernfortschritte erfassen 			
4	<u>Auswertung machen /</u>			<u>Berufswahl</u> <i>PT-Entscheidung: Wer braucht eine IV-Anmeldung?</i>
5	<u>Übersicht der Testergebnisse erstellen</u> <i>In der PT-Sitzung:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen der Testergebnisse • Situationsanalyse: Sind die Verantwortlichkeiten geregelt? • Ziel: Weiteres Vorgehen ist geklärt 			
6	<u>Einladung zu SSG 1</u>			
7	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung KI1 / Ausfüllen KI2 • Die Einladung zum SSG erfolgt durch die fallführende Person 			
<i>Herbstferien</i>				
8	<u>Durchführung SSG 1</u>			Information über allfällige IV-Anmeldung: Unterschrift der Eltern auf KI3
9	<ul style="list-style-type: none"> • Bei neuen Förderzyklen: KI3 • Bei bestehenden Förderzyklen: KI4, danach je nach Förderbedarf erneut KI3 			
10	<u>Erstellen / Anpassen der Förderplanungen /</u>			
11	<u>Umsetzen der SSG-Zielvereinbarungen</u>			
12				
13				
14				
15				
16	<u>PT- bzw. UT-Fallbesprechungen und Vorstellen der Förderplanung</u>			
17	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fallbesprechungen beziehen sich auf die Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (IF) und / oder mit besonderem Bildungsbedarf (ISR) • Neue Förderziele / Förderplanungsanpassungen werden vorgestellt und besprochen 			
<i>Weihnachtsferien</i>				
18	<u>Umsetzung der angepassten Förderplanung / Förderziele</u>			
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderplanung wird laufend umgesetzt; Hilfestellungen und Ziele bleiben im Fokus der Förderlehrperson • SSG-Zielvereinbarungen, welche nicht in einer Förderplanung erscheinen, werden ebenfalls anhand der Hilfestellungen umgesetzt 			
19	↓		↓	
20		↓		<u>IV-Anmeldungen abschicken</u>
21			↓	
22				
<i>Sportwochen</i>				

23				
24	DaZ-Sprachstanderhebung / Erstellung der Einschätzungsbogen			
25	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenweise Erhebung des Sprachstands mittels Lehrmittel 'Sprachgewandt' durch DaZ-Lehrperson • Eintragen der Ergebnisse in Excel-Liste 			
26				
27				
28	Einladung zu SSG 2 (nach Bedarf)			
29	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einladung erfolgt durch die Fallführende Lehrperson • KI2 als Vorbereitung 			
30				
<i>Frühlingsferien</i>				
31	Durchführung SSG 2 (nach Bedarf)			
32	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Ziele und Hilfestellungen im KI4 • Start neuer Förderzyklus falls der Förderbedarf weiterhin besteht: KI3 ausfüllen 			
33	Abgabe Übertrittsbericht KI10 Der Übertrittsbericht wird von den Förderlehrpersonen verfasst, Weitergabe an SL			Erstgespräch IV • Begl. d. Eltern durch SHP
34	PT-Fallbesprechungen / Anpassungen Förderplanung besprechen			
35	<ul style="list-style-type: none"> • Die aktuellen herausfordernden Situationen werden besprochen, Interventionen / Vorgehensweisen geplant • Anpassungen der Förderplanungen werden diskutiert, Verantwortlichkeiten beschlossen • Ausblick neues Schuljahr; was braucht es, damit alle Schülerinnen und Schüler optimal partizipieren können? • Terminplanung im neuen Schuljahr; in welchen Lektionen finden welche Erhebungen statt? 			
36				
37				
38				
39				

Klassen letztes Schuljahr vor Übertritt / Austritt			
Schulwoche nach den Sommerferien	3. Klasse	6. Klasse	3. Sek
1			
2	Förderdiagnostik / Lernstanderfassung		
3	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik- und Sprachdiagnostik mittels Testinstrumente; Gruppenscreenings und Einzeltestungen wo sinnvoll / Bedarf • Individuelle Lernfortschritte erfassen 		
4	Auswertung machen / Übersicht der Testergebnisse erstellen		
5	<i>In der PT-Sitzung:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen der Testergebnisse • Situationsanalyse: Sind die Verantwortlichkeiten geregelt? • Ziel: Weiteres Vorgehen ist geklärt 		
6	Einladung zu SSG 1 wo sinnvoll		
7	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung KI1 / Ausfüllen KI2 • Die Einladung zum SSG erfolgt durch die fallführende Person 		

<i>Herbstferien</i>		
8	<u>Durchführung SSG 1</u>	
9	<ul style="list-style-type: none"> • Bei neuen Förderzyklen: KI3 • Bei bestehenden Förderzyklen: KI4, danach je nach Förderbedarf erneut KI3 oder Abschluss Förderzyklus 	
10		
11	<u>Anpassen der Förderplanungen /</u>	
12	<u>Umsetzen der SSG-Zielvereinbarungen</u>	
13		
14		
15		
16	<u>PT-Fallbesprechungen / Anpassungen Förderplanung besprechen</u>	
17	<ul style="list-style-type: none"> • Die aktuellen herausfordernden Situationen werden besprochen, Interventionen / Vorgehensweisen geplant • Anpassungen der Förderplanungen werden diskutiert, Verantwortlichkeiten beschlossen • Terminplanung im neuen Schuljahr; in welchen Lektionen finden welche Erhebungen statt? 	
<i>Weihnachtsferien</i>		
18	<u>Umsetzung der angepassten Förderplanung / Förderziele</u>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderplanung wird laufend umgesetzt; Hilfestellungen und Ziele bleiben im Fokus der Förderlehrperson • SSG-Zielvereinbarungen, welche nicht in einer Förderplanung erscheinen, werden ebenfalls anhand der Hilfestellungen umgesetzt 	
19		
20		
21		
22		
<i>Sportwochen</i>		
23		
24	<u>DaZ-Sprachstanderhebung / Erstellung der Einschätzbogen</u>	
25	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenweise Erhebung des Sprachstands mittels Lehrmittel 'Sprachgewandt' durch DaZ-Lehrperson • Eintragen der Ergebnisse in Excel-Liste 	
26		
27	<u>Einladung und Durchführung SSG 2 (nach Bedarf)</u>	
28	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einladung erfolgt durch die Fallführende Lehrperson • KI2 als Vorbereitung • Erziehungsberechtigte unterschreiben das KI10 	
29	<u>Abgabe Übertrittsbericht KI10</u>	
30	<ul style="list-style-type: none"> • Der Übertrittsbericht wird von den Förderlehrpersonen verfasst • Auf 'professionelle' Sprache achten; keine Wertungen und Interpretationen 	
<i>Frühlingsferien</i>		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37	<u>Informelle Übergabegespräche mit neuen</u>	
38	<u>Förderlehrpersonen</u>	

6. Verschiedene Berufsrollen und ihre Aufgaben

Die verschiedenen Berufsrollen, ihre spezifischen Aufgaben und die jeweiligen Abgrenzungen, bzw. Überschneidungen sind in den entsprechenden Leporellos des Schulkreis Schwamendingen geregelt. Sie können auf TEAMS unter den Dateien im IF/DaZ-Ordner eingesehen und heruntergeladen werden. Bei Fragen zu der eigenen Berufsrolle oder bei entsprechenden Unklarheiten, Missverständnissen oder Konflikten, gelangen die Förderlehrpersonen entweder an die Fachgruppe, die schulinterne sonderpädagogische Beratung, an das Fachzentrum Schwamendingen oder an die Schulleitung.

7. Datenschutz

Die Datenschutzrichtlinien sind kantonal geregelt und können an entsprechender Stelle beim VSA nachgelesen werden. Die Schülerdossiers sind für die Eltern jederzeit einsehbar.

8. FAQ (unvollständig)

Fragen, welche im Zusammenhang mit der integrativen Förderung und anderen sonderpädagogischen Bereichen von Schülerinnen und Schülern auf verschiedenen Ebenen immer wieder auftauchen, sollen an dieser Stelle gesammelt, beantwortet und fortlaufend erweitert werden:

➤ **Wie erhält eine Schülerin oder ein Schüler angepasste Lernziele?**

«Können die Lernziele in einem Unterrichtsgegenstand nicht erreicht werden, werden im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs individuelle Lernziele vereinbart, die sich gleichwohl so weit als möglich am Lehrplan zu orientieren haben. Das Abweichen von der Lernzielverpflichtung soll nur mit grösster Zurückhaltung und unter Einbezug von Fachpersonen oder dem schulpsychologischen Dienst vereinbart werden.» (Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2011)

➤ **Wie erhält eine Schülerin oder ein Schüler eine Fachdispens?**

➤ **Eine Schülerin oder ein Schüler verhält sich deviant, frech, usw. Was tun?**

➤ **Eine Schülerin oder ein Schüler wendet verbale und/oder psychische Gewalt an. Wie ist das Vorgehen?**

➤ **Es braucht mehr Ressourcen für die Förderung. Was sind die Vorgaben,**

wie ist das korrekte Vorgehen, wie sind die Richtlinien?

- **Ich habe Fragen zu meiner Rolle als Förderlehrperson / Klassenassistent*in / DaZ-Lehrperson / usw. An wen kann ich mich wenden?**
- **Ich fühle mich über- oder unterfordert. Welche Optionen habe ich?**
- **Ich befinde mich in einer Konfliktsituation mit anderen Lehr-/Betreuungspersonen. Was soll / kann ich tun?**